

Risikovorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz

Eckpunkte für eine Brandenburger Sicherheitsstrategie

Sicherheit in Brandenburg 2035 – Ein Blick voraus...!?

Am Anfang schien es nur ein kleiner Funke, ein unachtsam weggeschnipster Zigarettenstummel, gewesen zu sein. Ein klarer Auftrag für die örtlichen Feuerwehren, die schnell ausrückten und das Feuer unter Kontrolle brachten.

Als am zweiten Tag in örtlicher Nähe zum ersten Einsatz ein zweites Mal ein Brand ausbrach, wurde zunächst eine unachtsam weggeworfene Zigarette als Brandursache ausgemacht, die dem trockenen Kiefernwald zugesetzt hatte. Ein paar Stunden nach Einsatzbeginn lief aber dann plötzlich die Nachricht die Meldewege hoch, dass der Einsatz von Brandbeschleunigern wahrscheinlich gewesen sei.

Durch die Großflächigkeit des Brandes konnten die Sicherheitsbehörden dieses aber nicht unmittelbar untersuchen. Mitten in die Brandbekämpfung, die sich mit hohem Kräfteinsatz vollzog, fiel die Meldung von zwei weiteren Bränden im Weiteren örtlichen Zusammenhang.

Schnell verdichteten sich die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden, dass es sich um eine gezielte Aktion handelte, um einen der zentralen Knotenpunkte für die Strom- und Digitalversorgung des Landes zu zerstören.

Durch die Überdehnung des Einsatzraumes und die gezielte Einbeziehung einer alten, nicht mehr genutzten, Industrieanlage in direkter Nähe zum Knotenpunkt konnte das Feuer einen Teil des Knotenpunktes beschädigen und in seiner Funktion vollständig außer Betrieb setzen.

Begünstigt wurde dies durch einen jahreszeitbedingten geringen Grundwasserspiegel und trockengefallene Löschrinnen. Löschwasser musste damit über weite Strecken zeitaufwendig herangebracht werden.

Schnell waren 500.000 Menschen, besonders durch Kaskadeneffekte, in allen Teilen des Landes von Stromausfällen und dem Verlust der digitalen Kommunikation betroffen.

Direkt nach Meldung der Sabotageaktion durch die Sicherheitsbehörden hatte das 2025 aufgestellte Landesamt für Bevölkerungsschutz, Feuerwehr und Krisenmanagement (LBFK) die Führung des Einsatzes übernommen. In einer ersten schnellen Reaktion konnte durch die Kombination des Einsatzes der Landesvorhaltung, die etwa ein Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger mit allen wichtigen Leistungen (einschließlich Strom und Kommunikation) für einige Tage versorgen kann, und des enormen Potenzials der ungebundenen Helferinnen und Helfer das Zeitfenster geschaffen werden, um die organisierten Kräfte der Hilfsorganisationen zum Einsatz zu bringen und die Kräfte der Feuerwehr aus allen Landesteilen und aus den benachbarten Bundesländern zu verstärken. Und auch die für diese Fälle vorgeplanten und bereitgehaltenen, klimatisierten Übergangsquartiere waren nach kurzer Zeit bezugsfertig hergestellt.

Der Einsatz wurde einschließlich aller damit zusammenhängenden Aufgaben durch das Landesamt für Bevölkerungsschutz, Feuerwehr und Krisenmanagement als Zentralstelle bis zum Abschluss der wesentlichen Maßnahmen geführt und dann lageangepasst und schrittweise an die örtlichen Behörden zurück übergeben.

Im Rahmen einer ersten Einsatzauswertung teilte der Präsident des LBFK den Brandenburgerinnen und Brandenburgern mit, dass es sich bei den drei Bränden um einen gezielten Sabotageakt gehandelt habe, bei dem es allein um die nachhaltige Beeinträchtigung der Lebensweise der Menschen in Brandenburg gegangen sei. Er betonte einmal mehr, dass die gut vorbereitete und ausgebildete Brandenburger Bevölkerung ein wichtiger Baustein für die zügige Bewältigung der Lage gewesen sei.

Die Vizepräsidentin ergänzte in ihrer Funktion als Gesamteinsatzleiterin, dass Wachsamkeit immer der Preis der Freiheit sei und dankte allen organisierten Einsatzkräften für ihr unermüdliches Engagement und den ungebundenen Helferinnen und Helfern für ihre gewaltige Einsatzbereitschaft in den ersten Stunden und Tagen.

Für die Zukunft wünschte sie sich, dass Land und Kommunen ihre Hilfeleistungspotenziale, auf Basis einer erneuten gemeinsamen Risikoeinschätzung, fortwährend weiter optimieren und einen besonderen Fokus darauflegen, dass die erforderlichen Leistungen auch mit geringer werdenden Personalressourcen erbracht werden können.

1. Ausgangslage, Herausforderungen und Grundlagen

Die vergangenen Jahre haben teilweise in bedrückender Form verdeutlicht, wie unvermittelt und parallel verschiedene Krisen auftreten können. Unwetter und Hochwasser, Dürren und Waldbrände aber auch Pandemien, Attacken auf kritische Infrastruktur oder militärische Aggressionen sind in das gesellschaftliche Blickfeld und öffentliche Bewusstsein gerückt. Tatsächliche, aber auch drohende Krisenlagen wirken sich zudem vielfältig auf Wirtschaft und Gesellschaft aus.

Deutschland war in den vergangenen Jahrzehnten glücklicherweise selten mit schwerwiegenden Ereignissen und Krisen konfrontiert. Sich auf Katastrophen einzustellen fällt daher schwerer und die Resilienz sinkt. Vor dem Hintergrund der teilweise neuen Bedingungen und Herausforderungen muss sich auch das Land Brandenburg neu orientieren und anpassen. Ein leistungsfähiges Krisenmanagement braucht belastbare Strukturen, wirksame Einsatzmittel, klare organisatorische Abläufe und Zuständigkeiten und vor allem qualifiziertes Personal.

Mit diesem Strategiepapier lenkt die CDU-Fraktion deshalb den Blick auf die notwendigen Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Bewältigung künftiger Herausforderungen bei Krisen und Katastrophen. Dies setzt neben der kritischen Betrachtung der aktuellen Strukturen vor allem einen umfassenden Blick auf mögliche Krisenszenarien und Bedrohungslagen voraus. Im Ergebnis sollen Schlussfolgerungen, Hinweise und mögliche Handlungsoptionen für eine Sicherheitsstrategie für Brandenburg skizziert werden.

Der Anspruch und das Ziel, ein modernes und ganzheitliches Krisenmanagement zu entwickeln, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei um einen fortwährenden Prozess handelt, der niemals vollständig abgeschlossen sein kann, sondern einer stetigen Fortentwicklung bedarf. Mit den vorliegenden Eckpunkten soll jedoch ein systematischer Blick auf dieses wichtige Thema geworfen, Impulse und Anregungen gegeben und die konstruktive Diskussion angestoßen werden. Das Ziel ist eine übergreifende und gemeinsame Entwicklung einer Brandenburger Sicherheitsstrategie, die bereit ist für mehr.

2. Grundlagen und Zuständigkeiten in Bund, Ländern und Kommunen

Auch wenn die rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten weitgehend definiert sind, zeigen sich in der Anwendungspraxis Probleme und einige Rechtsgrundlagen sind dringend überarbeitungs- und anpassungswürdig. Während beispielsweise die Bundeswehr weitestgehend durchgängig organisiert ist, ist die zivile Verteidigung – auch aus historischen Gründen – weiterhin fragmentiert. Da die Einsatzlagen jedoch immer komplexer werden, müssen auch beim Katastrophenschutz die Strukturen angepasst und weiterentwickelt werden.

Katastrophenschutz als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr ist Ländersache und in eigenen Gesetzen geregelt. In Brandenburg sind das Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) sowie die „Verordnung über die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes - Katastrophenschutzverordnung (KatSV)“ die maßgeblichen rechtlichen Grundlagen. Zuständig für die Aufstellung und den Betrieb der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sind die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden. Feuerwehren, Polizei und Ordnungsbehörden wirken dabei eng zusammen und auch die anerkannten Hilfsorganisationen unterstützen und verstärken im Katastrophenfall und gewährleisten beispielsweise den Sanitätsdienst sowie die Betreuung von betroffenen Personen.

Nur bei großen Naturkatastrophen und besonders gravierenden Unglücksfällen, sogenannten Massenankäufen von Verletzten und Erkrankten (MANV), können die Länder nach Artikel 35 Grundgesetz Unterstützung des Bundes als sogenannte Katastrophenhilfe sowie Kräfte anderer Länder und Einrichtungen anderer Verwaltungen, wie z. B. der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), der Bundespolizei oder der Bundeswehr anfordern.

Der Schutz der Zivilbevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren ist im Art. 73 Nr. 1 GG Grundgesetz und im Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) geregelt und wird durch den Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern wahrgenommen. Die Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) bietet hierfür den Rahmen. Zudem hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im März 2021 ein Konzept zur „Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch Neuausrichtung des BBK“ vorgelegt, welches ein Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz als wesentliches Element beinhaltet. Zu guter Letzt gilt aber auch: Trotz aller staatliche Strukturen und behördlichen Maßnahmen braucht jeder effektive Katastrophenschutz ein starkes gesellschaftliches Fundament, sowie die Fähigkeit zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

3. Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen überprüfen

Wie müssen Gesetze, Strukturen und Prozesse optimiert werden, um die Handlungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden und des Bevölkerungsschutzes zu garantieren? Die Vorschriften bzgl. des Verteidigungsfalls mussten glücklicherweise noch nie angewendet werden (Art 115 ff GG): „Die Notstandsverfassung“ stammt aus dem Jahr 1968, die Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung stammen aus dem Jahr 1989 – hier ist vor dem Hintergrund der aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen in der Welt eine dringende Überarbeitung durch die Bundesebene erforderlich.

Die Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) stammt aus dem Jahr 2016 und müsste im Hinblick auf die neuen Herausforderungen (insbesondere neue militärische Bedrohungslagen) überarbeitet, vereinfacht und entschlackt werden. Hier sollte der Fokus weniger als bisher auf Fragen und Prüfaufträge, sondern auf gemeinsamen und ressortübergreifenden, konzeptionellen Festlegungen liegen. Auch das ZSKG muss dringend überarbeitet und an die neue Sicherheitslage angepasst werden.

Die zivile Verteidigung muss mit der militärischen Verteidigung einhergehen, auch bei der finanziellen Unterstützung. Obwohl eine funktionierende zivile Verteidigung auch für die Gewährleistung der Operationsfreiheit der militärischen Kräfte von großer Bedeutung ist, gibt es bisher kein Äquivalent zum 100-Mrd.-Paket für die Bundeswehr. Da es um den Schutz der Bevölkerung und den Erfolg militärischer Operationen geht, wäre das aber notwendig.

Das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) ist gut und wichtig für die Amtshilfe. Für übergeordnete, nationale Herausforderungen braucht es aber ein zentrales Gremium, das in kürzester Zeit aktiviert werden kann und auch ohne Krise regelmäßig zusammentritt.

Landesrechtlich ist das BbgBKG ebenfalls zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

4. Strukturen und Zusammenspiel der Institutionen verbessern

Ein planvolles und koordiniertes Zusammenwirken sowie einheitliches Führungsverständnis aller Entscheidungsebenen ist auch für Brandenburg wichtig. Zur Bündelung und Koordinierung aller notwendigen Maßnahmen soll daher ein „Landesamt für Bevölkerungsschutz, Feuerwehr und Krisenmanagement“ (LBFK) eingerichtet werden, in dem auch die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) in Eisenhüttenstadt aufgeht. Ein solches Landesamt kann als dauerhaft besetzter, zentraler Anlaufpunkt und damit Ansprechpartner für die Katastrophenschutzeinheiten in der Fläche des Landes, sowie als Schnittstelle zu den Behörden und Organisationen des Bundes, der anderen Bundesländer und dem benachbarten Ausland sein, sowie die Kooperation polizeilicher und nicht-polizeilicher Gefahrenabwehr stärken. Zudem kann ein zentrales Ressourcen-, Fähigkeits- und Wissensmanagement etabliert werden und eine enge Zusammenarbeit bzw. institutionelle Verschränkung mit den für Cybersicherheit zuständigen Stellen entwickelt werden. Auch ein Landeskrisenstab wäre dort zu verorten.

Die Bundeswehr war, ist und bleibt auch eine tragende Säule des friedensmäßigen zivilen Bevölkerungsschutzes, da sie über ihr territoriales Netzwerk sowohl personelle, als auch logistische und technische Unterstützung leisten kann. Allerdings ist Brandenburg auch eine Drehscheibe im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung und wird in Anbetracht der veränderten Sicherheitslage diese Rolle noch intensiver wahrnehmen und künftig stärker gefordert sein. Die Bundeswehr wird sich in diesen Lagen auf sich selbst konzentrieren müssen und darüber hinaus sogar auf zivile Unterstützung, etwa durch die Bundes- und Landespolizei bei der Regelung des Verkehrs für etwaige Militärkonvois, angewiesen sein. Aus diesen Gründen muss eine Brandenburger Sicherheitsstrategie berücksichtigen, dass einige Bereiche im Großschadensfall nicht von der Bundeswehr übernommen werden können und Brandenburg eine Grundautarkie selbst gewährleisten muss, was eine stärkere Unterstützung durch den Bund im Bereich Zivilschutz erfordert.

5. Personal stärken und Qualifizierungen fördern

Der Bereich Krisenmanagement sollte ein fester Bestandteil der Ausbildung im öffentlichen Dienst sein, damit Abläufe und Szenarien sowie eine einheitliche Sprache und klare Befehlsstrukturen vermittelt werden. Die Ausbildung im Bereich des Bevölkerungsschutzes muss stärker die Führung und Koordination der übergreifenden Zusammenarbeit in den Fokus nehmen.

Die Qualifizierung sollte weiter professionalisiert und unterstützt werden, beispielsweise über eine universitäre Ausbildung, die sowohl grundständig als auch postgradual und in enger Zusammenarbeit

mit den zuständigen staatlichen Behörden angeboten wird (die Universität Wien bietet seit 2015 den weiterführenden Masterstudiengang „Risikoprävention und Katastrophenmanagement (OeRISK)“ als M.Sc an, Regelstudienzeit vier Semester; die Universität Magdeburg bietet in Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal einen Bachelor- und einen weiterführenden Masterstudiengang „Sicherheit und Gefahrenabwehr“ an). Der Bevölkerungsschutz ist in ganz Deutschland, so auch in Brandenburg, ein System, das auf ehrenamtliches Engagement ausgerichtet und angewiesen ist. Er baut auf organisierte Hilfeleistungspotenziale und ungebundene Helferinnen und Helfer. Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen gilt es, ehrenamtliche Mitwirkung in den Feuerwehren und anerkannten Hilfsorganisationen im Land Brandenburg gezielt durch Fördermaßnahmen zu stärken und Engagement stärker zu honorieren. Der Bund wird aufgefordert, die Einrichtungen und Organisationen in seiner Zuständigkeit ebenfalls zu fördern und zu stärken.

6. Dienst für die Gesellschaft als neue Grundlage zur Personalgewinnung

Unser Hilfeleistungssystem steht bereits heute vor erheblichen Herausforderungen. Es besteht die Gefahr personeller Engpässe (besonders der robusten Einsatzkräfte) in immer komplexer werdenden Einsatzlagen. Während der Corona-Lage ist es in bestimmten Bereichen der Daseinsvorsorge zu Leistungs- und Bedarfsspitzen gekommen, während einige Branchen vorübergehend ihre Arbeit reduziert oder sogar eingestellt haben, was zu Arbeitszeitreduzierungen oder Arbeitslosigkeit führte. Übergreifende und geordnete Personensteuerung zur Bedarfsdeckung scheidet zum einen an den fehlenden Instrumenten, zum anderen an den erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen.

Wir wollen daher eine verpflichtende Ausbildung für einen Dienst für die Gesellschaft, um für die Bewältigung zukünftiger Krisen und Ereignisse in komplexen Lagen eine breitere und flexiblere Basis an qualifiziertem Personal zu sichern. Insbesondere die Bereiche Wohlfahrt und Sozialarbeit, das Gesundheitswesen, der Zivil-, Katastrophen- und Brandschutz, aber auch der Dienst bei der Bundeswehr sind aus unserer Sicht gesellschaftsrelevant und bedürfen in Krisenlagen einer breiten personellen Unterstützung. Daher sind sie auch im besonderen Fokus der Ausbildungspflicht.

Der Pflicht zum Dienst für die Gesellschaft sollte unter folgenden Prämissen umgesetzt werden:

- Alle jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 35 Jahren, die dauerhaft in Deutschland leben, sollen dieser Verpflichtung zum Dienst an der Gesellschaft unterliegen und werden mit Erreichen der Volljährigkeit erstmalig informiert. Der Dienst für die Gesellschaft muss bis zum vollendeten 21. Lebensjahr angetreten werden. Eine Übergangszeit nach Einführung der Regelung wird berücksichtigt.
- Gesellschaftsrelevante Tätigkeitsfelder müssen zunächst identifiziert werden – aus unserer Sicht sind insbesondere die Bereiche Wohlfahrt und Sozialarbeit, das Gesundheitswesen, der Zivil-, Katastrophen- und Brandschutz, aber auch der Dienst bei der Bundeswehr
- Es bedarf einer systematische (Online-) Erfassung der jeweiligen Jahrgänge um entsprechende Ausbildungskapazitäten zu schaffen
- Der Umfang der Ausbildung richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen und kann zeitlich variieren, sollte jedoch 360 Stunden nicht unterschreiten.
- Maßgeblich für die Ausbildungspflicht ist allein das Alter – nicht das Geschlecht, die Abstammung, die Herkunft oder der Glaube. Wer als junger Erwachsener oder junge Erwachsene dauerhaft in unserem Land lebt, unterliegt dem Dienst für die Gesellschaft.

Nach dem einmaligen Erwerb von Kompetenzen durch die Ausbildung ist auch der folgende, regelmäßige Kompetenzerhalt wichtig, der mindestens bis zum 35. Lebensjahr verpflichtend sein soll und danach auf freiwilliger Basis fortgeführt werden kann.

- Fortbildungen sollten mindestens alle zwei Jahre regelmäßig durchgeführt werden

- Auch für andere Altersgruppen soll die Möglichkeit bestehen, auf dann freiwilliger Basis teilzunehmen. Dieses Engagement ist zu fördern und zu honorieren.

Die personelle Erfassung, die Steuerung von Ausbildungsmaßnahmen und die Überwachung des Ausbildungsvollzuges, sowie des Kompetenzerhalts sollen über die Bundesagentur für Arbeit erfolgen, da diese über die technischen und datenbezogenen Grundlagen verfügt und den Bedarf der Landkreise und kreisfreien Städte sowie des Landes abdecken kann.

7. Warn- und Informationssysteme reichweitenstark einsetzen

Klassische Warnsysteme (Sirenen und Lautsprecher) sowie Informationsquellen (Rundfunkmedien) sind von ihrer Verfügbarkeit und Einsatzfähigkeit abhängig. Der Ausbau der bestehenden Warninfrastruktur als zentraler Bestandteil eines wirksamen Bevölkerungsschutzes hat daher hohe Priorität.

Das „Sonderförderprogramm Sirenen“ des Bundes für den Ausbau und die Ertüchtigung der Sireneninfrastruktur muss verlängert bzw. die Förderung verstetigt werden, damit die flächendeckende Alarmierung dauerhaft gesichert ist.

Soziale Netzwerke und digitale Warnsysteme (Apps) sind ebenso wichtig. Daher sind gezielte Informationskampagnen und Empfehlungen notwendig, welche Apps die Brandenburgerinnen und Brandenburger nutzen können bzw. sollen (Warn-Apps NINA, KATWARN, NORA-Notruf-App der Bundesländer usw.). Hier wird auch die dauerhafte und robuste Verfügbarkeit der digitalen Kommunikationswege als Faktor der kritischen Infrastruktur deutlich.

Das beim Bund vorhandene Modulare Warnsystem (MoWaS) wird als Auslöser für die in den Ländern vorhandenen Systeme zur Warnung der Bevölkerung (z.B.) genutzt und kann auch für regionale Warn-Apps genutzt werden.

Notfallkommunikation spielt eine immer wichtigere Rolle bei der Bewältigung von Großschadenslagen und gravierenden Notfällen. Italien, Finnland, Rumänien, Spanien und Slowenien nutzen bereits PEMEA (Pan-European Mobile Emergency Application), mit dem Ziel, die nächstgelegene Notrufzentrale über Multimedia-Kommunikation zu kontaktieren. Mit dem PEMEA-Netzwerk als einheitliche Schnittstelle können App-Hersteller innovative Instrumente umsetzen, beispielsweise: Instant Messaging (Chat) oder Echtzeittexte, Audio-Video-Kommunikation oder Dateiaustausch. Auch die Bundesrepublik Deutschland sollte die Nutzung dieses Systems ernsthaft prüfen.

8. Übungen und Vorbereitung auf Ernstfälle trainieren

Bisher galt in Deutschland das Grundprinzip: Niemanden beunruhigen. Doch im Krisenfall sind Menschen keine Statisten, sondern spielen eine aktive Rolle, können sich selbst und anderen helfen. Übung unter Einbeziehung der Bevölkerung schafft keine Panik. Im Gegenteil: die Menschen fühlen sich sicherer, weil sie wissen, was sie zu tun haben. Deshalb sind Vorbereitung, Sensibilisierung, regelmäßige Informationen und Schulungen für die Bevölkerung von großer Bedeutung.

Dies setzt eine gemeinsame Lagefeststellung mit der Bevölkerung und daraus folgend ein gemeinsames Verständnis der Lage voraus. Nur so wird eine breite Akzeptanz von zu ergreifenden Maßnahmen in der Bevölkerung verankert und die aktive Mitwirkung der Bevölkerung im Ernstfall ermöglicht.

Nach dem ersten Tag des Bevölkerungsschutzes (24.06.2023 in Potsdam) sollte ein solches Format in Brandenburg auf jeden Fall fortgeführt werden, wenn nötig auch ohne die Mitwirkung des Bundes. Dabei ist eine Kopplung mit Warntagen sinnvoll. An einem solchen „Aktionstag Brandenburgschutz“ sollen auch die Landeskräfte (Feuerwehren, Rettungsdienste, Leitstellen, etc.) die Möglichkeit erhalten, sich und ihre Aufgaben zu präsentieren und gezielt Nachwuchskräftegewinnung zu betreiben.

Grundsätzliche Informationen über Alarmierungsabläufe von allgemeiner Bedeutung müssen im Schulunterricht vermittelt werden. Das 2020 als Pilotprojekt gestartete Wahlpflichtfach Feuerwehrunterricht sollte noch stärker beworben und möglichst flächendeckend angeboten werden. Hierfür sind den Kommunen die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Notfallpläne für Brandenburger Schulen müssen aktualisiert werden, da seit Erstellung der derzeitigen Handreichung aus dem Jahr 2014 erhebliche gesellschaftliche und sicherheitspolitische Veränderungen konstatiert werden können.

9. Hilfs- und Versorgungsleistungen sowie Notfallpläne anpassen

Auch und gerade im digitalen Zeitalter sind Notfall-Anlaufstellen, wo Menschen sich mit Energie versorgen, Grundversorgungsmittel oder medizinische Erstversorgung erhalten und Informationen beziehen können ein entscheidender Bestandteil eines Sicherheitsnetzes. Der begonnene Aufbau von über 300 Katastrophenschutz-Leuchttürmen in Brandenburg ist dafür der richtige Weg, der wie geplant bis Ende 2024 abgeschlossen werden muss. Danach gilt es, mit regelmäßigen Überprüfungen und Anpassungen, die Funktions- und Einsatzfähigkeit zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Versorgungssicherheit darf nicht nur für den Normalfall garantiert sein, sondern muss auch für Krisenszenarien und allgemeine Risiken mitgedacht werden. Deshalb sind Unternehmen sowie Betreiber lebenswichtiger Anlagen und Einrichtungen (Infrastrukturen), wie zum Beispiel Energieversorger oder Verkehrsunternehmen, in ein umfassendes Konzept zur Krisenplanung, sowie bei der Durchführung von Übungen und Einsätzen in die Krisenmanagementstrategien einzubinden.

Bei den Strategien sind Städte und dicht besiedelte Regionen einerseits und ländliche Räume andererseits zu betrachten. Weiterhin gilt es, auch die vulnerablen Gruppen in den Fokus zu nehmen, und diese in den jeweiligen Ausgangslagen und Herausforderungen zu berücksichtigen. Dies betrifft beispielsweise Krankenhäuser, Senioren- oder Pflegeeinrichtungen. Hier gilt besondere Aufmerksamkeit bei Notfall-, Evakuierungs- und Versorgungsplänen.

In besonderen Krisenlagen müssen gegebenenfalls mehrere tausend Menschen gleichzeitig untergebracht, versorgt und betreut werden. Orientiert an den Mobilien Betreuungsmodulen des Bundes (MBM 5.000) – muss sich das Land so vorbereiten, dass im Falle einer Krise oder Katastrophe ein Prozent der Bevölkerung ad hoc autark versorgt werden kann. Dies entspricht in Brandenburg einer Stadt mit ca. 25.000 Menschen.

10. Wehrhafte Demokratie, Cybersicherheit und digitale Resilienz stärken

Die Digitalisierung stellt die Gesellschaft, den Staat und jeden Einzelnen vor die Aufgabe, sich im Cyber- und Informationsraum sicher und krisenfest aufzustellen. Es gilt dabei vor allem, den Sicherheitsbehörden den notwendigen Überblick und Handlungsfähigkeit zu verschaffen. Hohe Technisierung und Vernetzung bedeuten, dass die digitale Infrastruktur und damit die Gesellschaft deutlich vulnerabler für Katastrophen oder auch gegenüber Angriffen von außen sind. Cyberangriffe müssen als eigene Kategorie eingeordnet und

entsprechende Maßnahmen und Abläufe vorbereitet werden. Insbesondere, da vielfach erst mit zeitlichem Nachlauf festgestellt werden kann, ob es ein gezielter Angriff, oder eben doch nur ein Hard- oder Softwarefehler war. Die institutionelle Verknüpfung mit den Behörden des Bevölkerungsschutzes ist in jedem Fall dringend geboten.

Menschen müssen (digitale) Resilienz und Medienkompetenz in der Mediennutzung aufbauen, um Fake-News zu enttarnen und auch in kommunikativ schwierigen Zeiten handlungs- und entscheidungsfähig zu bleiben. Neueste Technologien und Künstliche Intelligenz müssen auch für Behörden und Organe der Inneren Sicherheit und des Katastrophenschutzes berücksichtigt werden. Zugleich gilt es zu bewerten, welche Gefahren in diesen neuen Technologien auf Seiten von Tätern und potentiellen Angreifern stecken.

Sicherheit und Krisenfestigkeit brauchen Vertrauen in staatliche Strukturen, Behörden und Einrichtungen. Wer mit Aufgaben betraut ist, die im Wesentlichen mit der Stabilität und Sicherheit kritischer Infrastruktur, sowie dem Schutz unserer Bevölkerung in Verbindung stehen, muss sich jederzeit zu den Grundsätzen und Werten unserer Verfassung bekennen und für sie einstehen. Im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung muss gewährleistet werden, dass diese Grundvoraussetzungen auch an den zentralen Stellen im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz sowie insbesondere im digitalen Sicherheitsbereich erfüllt sind.